



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung K 5/2015**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Herr OKR Waldow, Frau Frank  
Durchwahl 0511 1241-254  
E-Mail Susanne.Frank@evlka.de

Datum 16. Juni 2015  
Aktenzeichen 7020 / 6, 63 R 400

**Dienstanweisung für doppisch geführte Finanzbuchhaltungen in  
den kirchlichen Verwaltungsstellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Vordruck der Dienstanweisung für doppisch geführte Finanzbuchhaltungen in den kirchlichen Verwaltungsstellen (vgl. § 46 Abs. 4 KonfHO-Doppik). Ausgenommen sind hierbei die Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum und die Finanzbuchhaltung des Landeskirchenamtes, die jeweils eine eigenständige Dienstanweisung erhalten.

Das Datei-Format des Vordrucks werden wir den Verwaltungsstellen per E-Mail zusenden und kann ansonsten beim Landeskirchenamt angefordert werden.

Wir bitten, die bisherigen Dienstanweisungen für die doppisch geführten Finanzbuchhaltungen auf die anliegende Dienstanweisung umzustellen. Der Vordruck ist verbindlich, d.h. Veränderungen (Eintragungen) dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen vorgenommen werden.

**Inkrafttreten:**

Die Regelungen dieser Rundverfügung treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Springer)

Anlage

.../2

**Verteiler:**

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen